

Diera-Zehren



Fotos: © Gemeinde

Die zugehörigen Bildbeschreibungen finden Sie auf Seite 7.

Inhalt unter anderem

Öffentliche Bekanntmachung –

Aufstellung Flächennutzungs- und
Landschaftsplan Diera-Zehren Seite 3
Erschließung
Wohnbebauung „Am Sand“ Seite 3

Information – Berechnung und
Abbuchung Elternbeiträge Seite 5
Neuer Aufruf –
LEADER-Förderung Seite 5



ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNGEN

Die nächsten planmäßigen Sitzungen

finden voraussichtlich am

Dienstag, dem 25.05.2021,

und am Montag, dem 21.06.2021,

jeweils 18.00 Uhr

im Kultur- und Sportzentrum,

Teichstraße 12 a in Nieschütz, statt.

(Coronabedingter Ortswechsel

ist möglich!)

Den genauen Termin und die Tagesordnung

entnehmen Sie bitte eine Woche vorher

den amtlichen Schaukästen oder

finden Sie auf www.diera-zehren.de

INFOS ZU CORONA

www.coronavirus.sachsen.de
www.ssg-sachsen.de
www.kreis-meissen.org/159-46.html

Impfzentrum Riesa

Nutzen Sie für Ihre Registrierung, Terminabfrage oder Terminstornierung bitte:

Terminbuchungs-Webseite:

sachsen.impfterminvergabe.de

Telefon-Hotline (Mo. – So., 8 – 20 Uhr):

0800 0899089

Bei weiterführendem Gesprächsbedarf rund um das Thema Impfen wenden Sie sich bitte an das **Infotelefon**: 0351 4678295 (Mo. – Fr., 9 – 17 Uhr).

Weitere kostenlose Schnelltest-möglichkeiten:

u. a. Testzentrum DRK Meißen

Zaschendorfer Straße 19

Mo. – Fr., 9 – 18 Uhr sowie

Sa., So., Feiertag, 9 – 15 Uhr und unter

www.kreis-meissen.org/15946.html

Corona Schnelltest

kostenlos mit
schriftlichem Befund
in der Zahnarztpraxis
Beate Birkholz

Öffnungszeiten:

Mo 08.00-12.00|15.00-18.00

Di 08.00-12.00

Mi 08.00-12.00|15.00-18.00

Do 08.00-12.00|15.00-18.00

Fr 08.00-12.00

Telefonische
Terminvereinbarung
erforderlich

035267 50318

Corona Testzentrum Nieschütz

Beschlüsse des Gemeinderates vom 26.04.2021

Beschluss-Nr.: 39-04/2021

Verfahren zu Elternbeiträgen aufgrund Schließung der Einrichtungen zur Kinderbetreuung durch die COVID-19-Pandemie
Abstimmungsergebnis:

11 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 40-04/2021

Sanierung Dach im Bauhof Kleinzadel – Vergabe der Leistung

Abstimmungsergebnis:

10 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen,

1 Befangenheit

Beschluss-Nr.: 41-04/2021

Festlegung über Wahlwerbung durch Plakatierung für die Bundestagswahlen am 26.09.2021

Abstimmungsergebnis:

11 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 42-04/2021

Fördervorhaben LEADER – Förderantrag Freiflächengestaltung in der Kindertagesstätte Nieschütz

Abstimmungsergebnis:

11 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 43-04/2021

Aufstellungsbeschluss – Flächennutzungsplan und Landschaftsplan der Gemeinde Diera-Zehren

Abstimmungsergebnis:

11 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 44-04/2021

Ergänzungssatzung – Wohnbebauung für zwei Häuser, Flst. 90/18, 90/19, 90/31,

90/29 und Teile von 90/20, 90/21, 90/28 Gem. Niederlommatsch

Abstimmungsergebnis:

11 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 45-04/2021

Kulturdenkmalliste – Entwurf vom Landesamt für Archäologie vom 23.03.2021 – Herstellung des Benennens mit der Gemeinde

Abstimmungsergebnis:

10 Dafür, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 46-04/2021

Beteiligung Träger öffentlicher Belange – Entwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Medessen“ und 1. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Priestewitz

Abstimmungsergebnis:

9 Dafür, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 47-04/2021

Bauantrag und Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Wohnbebauung – Am Sand“ Nieschütz, T. v. Flst. 177 Gem. Nieschütz

Abstimmungsergebnis:

10 Dafür, 1 Gegenstimme, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 48-04/2021

Bauantrag – Anbau Balkon, Flst. 16/2 Gem. Naundörfel

Abstimmungsergebnis:

11 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 49-04/2021

Bauantrag – Neubau Pkw-Doppelgarage, Flst. 84/5 Gem. Naundörfel

Abstimmungsergebnis:

11 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 50-04/2021

Bauantrag – Neubau Doppelcarport, Flst. 293/3 Gem. Nieschütz

Abstimmungsergebnis:

11 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 51-04/2021

Bauantrag – Aufstellen eines Baucontainers, Flst. 55/16 Gem. Niedermuschütz

Abstimmungsergebnis:

11 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 52-04/2021

Bauantrag – Aufstellen Containermodule (Gruppenraum, Garderobe, WC) Flst. 161/1 Gem. Zehren – Havarie Kindertagesstätte Zehren – Schaffung Ersatzunterbringung Bereich Krippe

Abstimmungsergebnis:

11 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 53-04/2021

Fördermaßnahme Starkregen 2014 – Instandsetzung Schloßberg, Schieritz – Vergabe Bauleistung

Abstimmungsergebnis:

11 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 54-04/2021

Hochwasser 2013 – Instandsetzung und Wiederherstellung der Wagen- und Personenfähre Fährstelle Niederlommatsch, Instandsetzung Fährweg links – Vergabe Planungskosten

Abstimmungsergebnis:

8 Dafür, 1 Gegenstimme, 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 55-04/2021

Hochwasser 2013 – Instandsetzung und

Wiederherstellung der Wagen- und Personenfähre Fährstelle Niederlommatzsch, Ersatzneubau Fährhaus Niederlommatzsch – 1. Nachtrag, Honorar
 Abstimmungsergebnis:
 10 Dafür, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 56-04/2021

Hochwasser 2013 – Ersatzneubau Einfeldsporthalle mit 2-Bahnen-Kegelbahnanlage Schieritz – Vergabe Lärmschutz für Gaswärmepumpe
 Abstimmungsergebnis:
 11 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 57-04/2021

Hochwasser 2013 – Instandsetzung Stra-

ßenrandbereich Seilitzer Berg – Bauleistung und Baumfällung – 1. Nachtrag
 Abstimmungsergebnis:
 11 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 58-04/2021

Hochwasser 2013 – Instandsetzung Naturerlebnispark Hebelelei – 4. Nachtrag Bau – Stallgebäude/Ausstattung und Ersatzbeschaffung Raufe im Freigelände
 Abstimmungsergebnis:
 10 Dafür, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 59-04/2021

Verzicht auf Vorkaufsrecht gem. §§ 24 ff Baugesetzbuch und § 17 SächsDSchG für die aufgeführten Flurstücke.

1. Flst. 68, 180, 181 Gem. Nieschütz
 2. Flst. 106, 107 Gem. Wölkisch
 3. Flst. 5/4, 5/5, 5/10, 6, 9/3, 44/2 Gem. Zadel
 4. Flst. 54 Gem. Niederlommatzsch
 5. Flst. T.v. 177 Gem. Nieschütz (B-Plan)
 Abstimmungsergebnis:
 11 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 60-04/2021

Annahme von Geldspenden im Zeitraum 10.03. bis 09.04.2021. Jeweils 300,00 Euro für Kita Zehren und Kita Nieschütz.
 Abstimmungsergebnis:
 11 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) und des Landschaftsplanes (LP) der Gemeinde Diera-Zehren

Der Gemeinderat der Gemeinde Diera-Zehren hat in seiner Sitzung am 26.04.2021 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes beschlossen.

Um die Gemeinde städtebaulich weiterzuentwickeln, ist die Aufstellung eines FNP/Erstellung des LP erforderlich. Ohne dem ist keine Ausweisung weiterer Baugebiete möglich bzw. die Genehmigungsfähigkeit durch das Landratsamt sehr schwierig. Die Potenziale innerorts sind zum großen Teil ausgeschöpft. Nachfragen zum Wohnen und zu gewerblichen Standortentwicklungen können aufgrund fehlender genehmigungsfähiger Planungsgrundlagen nicht erfüllt werden. Für diese Entwicklung bedarf es der Aufstellung eines Flächennutzungsplanes. Der Landschaftsplan ist Voraussetzung für den Flächennutzungsplan.

Im FNP wird die Art der Bodennutzung, welche sich aus der städtebaulichen Entwicklung ergibt, dargestellt. Es werden nicht nur die gegenwärtigen Flächennut-

zungen aufgezeigt, sondern auch jene, die für die Zukunft erwünscht sind, wie z. B. Wohnbauflächen, landwirtschaftliche Flächen und Gewerbeflächen. Ziel des FNP ist es, die Entwicklung des Gemeindegebietes zu planen.

Als vorbereitender Plan erzeugt der FNP im Unterschied zum Bebauungsplan keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber Dritten. Er stellt jedoch für die Gemeinde und andere Behörden ein planungsbindendes Element dar. Gegenüber den Bürgern besitzt der FNP keine unmittelbare Rechtswirkung, d. h. aus seinen Darstellungen sind keine Ansprüche insbesondere auf eine Baugenehmigung abzuleiten. Der LP ist Ausgangspunkt jeglicher Nutzungsüberlegungen und die Grundlage des FNP. Der LP liefert Maßstäbe zur Beurteilung der Umweltfolgen und Umweltverträglichkeit planerischer Maßnahmen und betrachtet die Gesamtheit der natürlichen Ressourcen und zeigt die Grenzen der Inanspruchnahme durch den Menschen auf. Die

wichtigsten Aussagen des LP werden, soweit sie geeignet sind, in den FNP übernommen. Der LP richtet sich an die naturschutzfachlichen Vorgaben des Gesetzgebers (insbesondere Naturschutzgesetz) und den Gesetzen der Landesplanung und Raumordnung aus. Der LP soll die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft, Tier- und Pflanzenarten und das Landschaftsbild der Gemeinde sichern. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Aufstellungsbeschluss vom 26.04.2021 (Beschlussnummer 43-04/2021) wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung erfolgt auch unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de sowie www.diera-zehren.de und in den Schaukästen in Nieschütz, Diera, Niederlommatzsch und Zehren.

Nieschütz, den 05.05.2021

C. Balk 
 Balk, Bürgermeisterin

Aktueller Stand: Breitbandausbau der Gemeinde



Nach dem beendeten Ausschreibungsverfahren zum Bau des Hochgeschwindigkeitsnetzes für die Bereitstellung von Breitband-Internetanschlüssen in der Gemeinde Diera-Zehren, in den noch nicht versorgten Gebieten, konnte am 22.03.2021 der Gemeinderat beschließen, dass die Sachsen-Energie AG, nach Vorlage der endgültigen Zuwendungsbescheide des Bundes und des Landes, zur Umsetzung beauftragt wird. Es bleibt zu hoffen, dass die erforderlichen Förderbescheide zeitnah erteilt werden können und dann über die konkreten zeitlichen Umsetzungsschritte informiert werden kann.

Bürgermeisterin Carola Balk

Information zur Erschließung der Wohnbebauung „Am Sand“ Nieschütz



Baubeginn: ab 03.05.2021
Bauzeit: bis 30.06.2021

Die Erschließung umfasst Trinkwasser, Schmutzwasser, ELT- und Telefonanschlüsse für drei Wohngrundstücke. Bei der Erschließung kommt es zur Vollsperrung des Kreuzungsbereiches bis zu den Grundstücken – **Am Sand 9, 10, 11, 12, 12a, 13, 13a, 13b, 15.**

Aufgrund der engen Straßenverhältnisse ist eine halbseitige Sperrung nicht möglich. Die Baufirmen werden aufgefordert, nach Feierabend die Zuwegung, wenn machbar, fahrbereit herzustellen. Tagsüber müssen die Fahrzeuge der Anlieger außerhalb abgestellt werden. Feuer-

wehr und Rettungsdienst sind zu sichern bzw. werden informiert.

Die Mülltonnen (mit Hausnummer oder Namen) sind am Grundstück abzustellen, die Baufirma sorgt für die Sicherung der Müllentsorgung.

Bauamt

Amtsblatt Juni 2021

Redaktionsschluss: 28.05.2021

Erscheinungstermin: 11.06.2021

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. (FH) H. Hänsel
Rauentalstraße 105
01662 Meißen

Geschäftszeichen
2012063
(bei Rückfragen bitte stets angeben)

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. (FH) Heiner Hänsel kündigt einen durchzuführenden Grenztermin öffentlich an.

Grenzen der Flurstücke (genaue Aufzählung unter Treffpunkt) der Gemeinde Diera-Zehren betreffend die Gemarkung Keilbusch und der Gemeinde Meißen betreffend die Gemarkung Klostergut z. h. Kr. sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden ist, bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Flurstückseigentümer, Erbbauberechtigte sowie Nutzungsberechtigte sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung an der **B6 im Bereich der neu gebauten Durchlässe**.

Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen bzw. Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt werden.

Der Grenztermin findet am **Mittwoch, den 19.05.2021**, statt.

Folgender Treffpunkt und Zeit werden vereinbart:

- **Treffpunkt: Parkplatz Güdene Aue um 9:30 Uhr** betreffend

Gemarkung: **Keilbusch** die Flurstücke **56/d, 56/e, 56/i, 56/k, 56/l, 56/s, 56/1, 56/2, 63/9**
Gemarkung: **Klostergut z.H.Kr.** die Flurstücke **7/24, 21/7, 22/4, 23/1, 34/1, 35/3, 36/1, 43/1, 62/1, 62/2**

Ich bitte Sie, zum Grenztermin Ihren **Personalausweis** mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss **seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene Vollmacht** (siehe unten) vorlegen.

Auch zur Vertretung eines Miteigentümers (auch Ehegatten) ist eine Vollmacht erforderlich!

Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder die Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Meißen, den 22.04.2021
gez. Dipl.-Ing. (FH) Heiner Hänsel
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Besondere Hinweise im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

- Die Teilnahme am Grenztermin ist weder verpflichtend noch zwingend notwendig.
- Die Flurstücksgrenzen können auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten bestimmt und abgemerkt werden.
- Allen Verfahrensbeteiligten, ob anwesend oder nicht anwesend, werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung schriftlich und mit Übersichtsskizze per Post übersandt.
- Beachten Sie bei Teilnahme die Regelungen der aktuellen Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes insbesondere auf den Kontaktabstand zu anderen Personen.
- Bringen Sie bitte bei Teilnahme einen Kugelschreiber zu Ihrer Anwesenheitsunterzeichnung in der Niederschrift zum Grenztermin mit.

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. (FH) H. Hänsel
Rauentalstraße 105
01662 Meißen

Geschäftszeichen
2012062
(bei Rückfragen bitte stets angeben)

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. (FH) Heiner Hänsel kündigt einen durchzuführenden Grenztermin öffentlich an.

Grenzen der Flurstücke (genaue Aufzählung unter Treffpunkt) der Gemeinde Diera-Zehren betreffend die Gemarkungen Mischwitz und Zehren sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden ist, bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Flurstückseigentümer, Erbbauberechtigte sowie Nutzungsberechtigte sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung an der **B6 im Bereich der neu gebauten Durchlässe**.

Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen bzw. Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt werden.

Der Grenztermin findet am **Mittwoch, den 19.05.2021**, statt.

Folgender Treffpunkt und Zeit werden vereinbart:

- **Treffpunkt: Zehren, Honda Motorradhaus um 10:30 Uhr** betreffend
Gemarkung: **Mischwitz** die Flurstücke: **18/2, 18/7, 18/8, 22/3, 22/12, 61/1**
Gemarkung: **Zehren** die Flurstücke: **65/15, 179/1**

Ich bitte Sie, zum Grenztermin Ihren **Personalausweis** mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss **seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene Vollmacht** (siehe unten) vorlegen.

Auch zur Vertretung eines Miteigentümers (auch Ehegatten) ist eine Vollmacht erforderlich!

Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Meißen, den 22.04.2021

gez. Dipl.-Ing. (FH) Heiner Hänsel
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Besondere Hinweise im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

- Die Teilnahme am Grenztermin ist weder verpflichtend noch zwingend notwendig.
- Die Flurstücksgrenzen können auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten bestimmt und abgemerkt werden.
- Allen Verfahrensbeteiligten, ob anwesend oder nicht anwesend, werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung schriftlich und mit Übersichtsskizze per Post übersandt.
- Beachten Sie bei Teilnahme die Regelungen der aktuellen Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes insbesondere auf den Kontaktabstand zu anderen Personen.
- Bringen Sie bitte bei Teilnahme einen Kugelschreiber zu Ihrer Anwesenheitsunterzeichnung in der Niederschrift zum Grenztermin mit.

Information zur Berechnung und Abbuchung der Elternbeiträge

Sehr geehrte Eltern,

für die Schließung der Kindertageseinrichtungen vom 22.03. bis 01.04.2021 (Schließung aufgrund Überschreitung der 100er-Inzidenz im Landkreis) werden Elternbeiträge nur bei tatsächlicher Inanspruchnahme der Notbetreuung erhoben.

Eltern, die ihr Kind aufgrund des Lockdowns nicht in Krippe, Kindergarten, Hort oder in der Kindertagespflege betreuen lassen, müssen dafür keine Elternbeiträge entrichten.

Da die Abbuchung der Elternbeiträge für März bereits in voller Höhe erfolgt war (zum 15.03.), erhielten Sie zum 04.05.2021

eine Erstattung für die Tage, an denen ihr Kind im o. g. Zeitraum nicht in Betreuung war, entsprechend der im Elternbrief vom 15.02.2021 aufgeführten Tagessätze.

Auch für die erneute Schließung seit 26.04.2021 (aufgrund der Überschreitung der 165er-Inzidenz) werden die Elternbeiträge nur bei tatsächlicher Inanspruchnahme der Notbetreuung erhoben. Wann die überzahlten Beiträge aus April erstattet werden bzw. wie die Elternbeiträge weiterhin abgebucht werden, teilen wir Ihnen zeitnah mit. Dies ist abhängig von der Dauer der aktuellen Schließung.

Bei Fragen können Sie sich gern an Frau Schneider unter 035267 55632 wenden.

Einwohnermeldeamt – Ablaufdatum Ausweisdokumente prüfen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir bitten Sie, das Ablaufdatum Ihres Personalausweises und/oder Reisepasses zu überprüfen und wenn nötig, das Dokument neu zu beantragen.

Dafür wird ein aktuelles biometrisches Passfoto auf hellem Hintergrund benötigt, welches nicht älter als sechs Monate sein darf. Derzeit müssen wir seitens der Bundesdruckerei mit einer Bearbeitungszeit von ca. drei bis vier Wochen rechnen.

Der Eintritt ins Einwohnermeldeamt ist weiterhin nur mit Terminvergabe und unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich.

Wir sind weiterhin mit Terminvereinbarungen für Sie da.

Sie erreichen mich unter:
 Telefon: 035267 55633
 Fax: 035267 55659
 Mail: einwohnermeldeamt@diera-zehren.de
 Internet: www.diera-zehren.de

S. Gäbisch, Einwohnermeldeamt

Hinweise der Gemeindekasse



Wenn Sie diese Gebühren nicht von uns abbuchen lassen, entnehmen Sie die Höhe des zu zahlenden Betrages bitte Ihrem aktuell gültigen Steuer- bzw. Gebührenbescheid.

Wir möchten alle Nichtabbucher auf diese Termine hinweisen.

Bitte denken Sie auch an alle weiteren fälligen Zahlungen: z. B. Verwaltungsgebühren, Lagerfeuergebühren, Kleineinleiterabgabe, Fäkalgebühren. Bei Rückbuchungen nach der Abbuchung der Gebühren/Steuern durch Sie oder die Bank entstehen Rücklastschriftgebühren, welche zulasten des Gebühren- bzw. Steuerzahlers gehen. Der rückgebuchte Betrag wird nicht noch einmal von uns abgebucht, es sei denn, Sie geben uns Bescheid zum nochmaligen Einzug. Dann werden auch die Rücklastschriftgebühren mit abgebucht.

Bei Überweisung des rückgebuchten Betrages müssen die Rücklastschriftgebühren mit überwiesen werden.

Bitte geben Sie bei allen Überweisungen unbedingt das Kassenzeichen an, damit die Zahlung ordnungsgemäß zugeordnet werden kann.

Kathrin Schwarz,
 Kassenleiterin

Achtung Projektauftrufe – LEADER-Förderung für Private, Kirchen, Vereine u. v. m.



Die Antragstellung für Fördermöglichkeiten im ländlichen Raum wird durch themenbezogene Projektauftrufe gestartet. Der aktuelle Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Investitionen in sechs Maßnahmen:

- M1.2** – Aufwertungsmaßnahmen „Öffentlicher Raum“
- M1.4** – Bauliche Maßnahmen zum Erhalt oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes
- M1.5** – Innen- und Außendarstellung der Region
- M2.1** – Sanierung und Qualifizierung sozialer Infrastruktur
- M2.2** – Demografiegerechte/energet. Erneuerung – Straßenbeleuchtung und Gehwege

M5.1 – Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz (zu Wohnzwecken)

Antragseinreichungsfrist: jeweils 31. August 2021 (Posteingang schriftlich und digital)

Mehr unter: www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/aktuelle-foerderauftrufe.html

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung!

Ihr Büro – Regionalentwicklung LEADER-Gebiet Lommatzscher Pflege
 Nossener Straße 3/5
 01623 Lommatzsch
 Telefon: 035241 815080
 E-Mail: info@lommatzscher-pflege.de

NEUSTART KULTUR – Förderprogramm „IMPULS“ für Amateurmusik in ländlichen Räumen



Für das Förderprogramm NEUSTART KULTUR stellt das Kulturstaaatsministerium zehn Millionen Euro für Amateurmusik in ländlichen Räumen bereit.

Die Förderung soll Musizierenden Impulse und Motivationshilfen zur nachhaltigen Stärkung und erhöhter Sichtbarkeit für den zeitnahen Neustart ermöglichen. Die Ensembles sollen zur schnellen Wiederaufnahme der Proben- und Konzerttätigkeit befähigt werden und Unterstützung bei durch die Pandemie beschleunigten Transformationsprozessen in den Bereichen (Wieder-)

gewinnung von Mitgliedern und Digitalität erhalten.

Antragseinreichungsfrist: 31. Mai 2021

Mehr unter: <https://bundesmusikverband.de/impuls>

Ihr Büro – Regionalentwicklung LEADER-Gebiet Lommatzscher Pflege
 Nossener Straße 3/5
 01623 Lommatzsch
 Telefon: 035241 815080
 E-Mail: info@lommatzscher-pflege.de

Telefonnummern

der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Vorwahl: 035267; Fax: 035267 556-59
 Bürgermeisterin – C. Balk über Sekretariat
 Frau S. Seidel (Sekretariat/Amtsblatt) 556-30

Hauptamt:
 Frau Ulbricht – Leiterin 556-31
 Frau Schneider 556-32
 (Kita, Gebäudemanagement, Versicherung, Internet, Sicherheit und Ordnung.)
 Frau Gäbisch 556-33
 (Einwohnermeldeamt, Lohnbüro, Gaststätten und Gewerbe)

Kämmerei:
 Frau Mertig – Leiterin 556-40
 Frau Mehner 556-41
 (Gebühren, Steuern, Lagerfeuer, Plakatierung)
 Frau Schwarz (Kasse) 556-42

Baumamt:
 Frau Dietrich – Leiterin 556-50
 Frau Kögler 556-52
 (Liegenschaften, Straßenbeleuchtung, Verpachtung)
 Herr Weber 556-53
 (Gebühren TW/AW, TW/AW-Leitungen, Kläranlagenbau)

Friedensrichter:
 Anja Hennig
 Leipziger Straße 12 a, OT Zehren
 Telefon: 035247 568129
 Fax: 035247 18402
 E-Mail: mail@abakus-dasbuero.de

Coronabedingte Öffnungszeiten der Gemeinde/Eingeschränkter Besucherverkehr
 Aufgrund der aktuellen Sächsischen Corona-Schutzverordnung sind persönliche Kontakte zu reduzieren.
 Daher ist die Verwaltung bis auf Weiteres für den Besucherverkehr geschlossen.
 Für Ihre Anliegen stehen wir Ihnen unter vorgenannten Kontakten zur Verfügung.
 Bei Anliegen, die ein persönliches Erscheinen erfordern, melden Sie sich bitte telefonisch oder per Mail (gemeinde@diera-zehren.de/ bitte Absender mit Telefonkontakt angeben) an.
 Beim Besuch der Verwaltung sind die Hygieneempfehlungen (u. a. Maske) einzuhalten, um Ihre und die Gesundheit der Mitarbeiter bestmöglich zu gewährleisten.
 Das Terminverfahren gilt vorzugsweise ebenso für die Nutzung des Einwohnermeldeamtes.
Wir danken für Ihr Verständnis!

OT Nieschütz
 Am Göhrischblick 1, 01665 Diera-Zehren
 Mo.: 9.00–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
 Di.: 9.00–12.00 und 13.00–18.00 Uhr
 Mi.: keine Sprechzeit
 Do.: 9.00–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
 Fr.: keine Sprechzeit
 sowie nach Terminabsprache

Bürgermeisterin:
 Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Einwohnermeldeamt:
 Nieschütz
 Di.: 9.00–12.00 und 13.00–18.00 Uhr
 Do.: 9.00–11.30 Uhr
 Zehren: Bürgerhaus, Leipziger Straße 15,
 1. Etage (Telefon 035247 51234)
 Do.: 13.00–18.00 Uhr
 Weitere Termine sind nach Absprache möglich.

Notdienste

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Havariemeldungen und Störungen an öffentlichen Trink- und Abwasseranlagen sind zu richten an:

Trinkwasserversorgungsanlagen

- **links- und rechtselbische Ortsteile**
 Kommunalservice Brockwitz-Rödern
 werktags zwischen 6.45–15.30 Uhr
 Tel. 03523 774120
 werktags zwischen 15.30–6.45 Uhr
 sowie an Sonn- und Feiertagen
 Tel. 0173 5748892
- **Niederlommatsch**
 Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH
 in Riesa Tel. 03525 7480/03525 733349

Abwasserentsorgungsanlagen

- **links- und rechtselbische Ortsteile**
 Kommunalservice Brockwitz-Rödern
 werktags zwischen 6.45–15.30 Uhr
 Tel. 03523 774120
 werktags zwischen 15.30–6.45 Uhr
 sowie an Sonn- und Feiertagen
 Tel. 0172 3533470
- **Niederlommatsch und Hebelei**
 Zweckverband Abwasserbeseitigung
 Oberes Elbtal Riesa
 Frau Stöbel Tel. 03525 503410

Klärgruben und abflusslose Gruben
 Abfuhr- und Entsorgung
 Meißen e.K. Tel. 03521 733849

ENSO – Störungsnummer Strom
 Tel. 0351 50178881

ENSO – Störungsnummer Erdgas
 Tel. 0180 2787901

Polizei Tel. 110
Feuerwehr und Rettungsdienst Tel. 112
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
 (nur zu den Bereitschaftsdiensten) Tel. 116117
Neue Bereitschaftspraxis am
Elblandklinikum Meißen, Nassauweg 7
Allgemeinärztlicher und
kinderärztlicher Behandlungsbereich
 Wochenende, Feiertage und Brückentage
 von 9.00–13.00 Uhr
Brandmeldeanlagen Tel. 0351 19296
Rettungsleitstelle Dresden
 Tel. 0351 501210 (allgemeine Einwahl)
 Fax 0351 8155154, E-Mail feuerwehr@dresden.de

BÜRGERPOLIZISTEN
Anita Rothe und Michael Meyer
 Tel. 0173 9618599

Unfallsprechstunde Meißen
Robert-Koch-Platz von 8.00–18.00 Uhr
 Tel. 03521 739823

Giftnotruf Tel. 0361 730730
Notfälle Tierschutz Tel. 03521 730167
 Mobil 0157 85620433
 (Meißner Tierschutzverein e. V.)

E-Mail-Adresse Gemeindeverwaltung:
 gemeinde@diera-zehren.de
Internet: www.diera-zehren.de

NOTDIENSTE

der Zahnärzte unter:
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Fäkalienentsorgung

Abfuhr- und Entsorgung Meißen e.K.
 Nassauweg 2, 01662 Meißen
 Telefon: 03521 733849
 Fax: 03521 733789
 E-Mail: info@ae-meissen.de

Müllentsorgung

Die folgenden Entsorgungstermine finden Sie auch im aktuellen Abfallkalender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal – Angaben ohne Gewähr.

Schwarze Tonne – Restabfall

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.
 Diera-Zehren, alle Ortsteile
17.05., 31.05. und 14.06.2021

Gelbe Säcke/Tonne

Die Gelben Säcke/Gelben Tonnen sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.
 Diera-Zehren, alle Ortsteile
15.05., 29.05. und 11.06.2021

Blaue Tonne – Papier/Pappe

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.
 Diera-Zehren, rechts und links der Elbe
03.06.2021

Braune Tonne – Bioabfall

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.
 Diera-Zehren, alle Ortsteile
**15.05., 21.05., 29.05.,
 04.06. und 11.06.2021**

Wir machen alle Bürger und Grundstückseigentümer darauf aufmerksam, an diesen Terminen den Entsorgungsfahrzeugen ungehinderte Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken zu gewähren.

Fährzeiten

Niederlommatsch – Diesbar-Seußlitz

Sommerfähzeiten
vom 01.03. bis 31.10.2021

Mo. – Do.: 5.30–19.00 Uhr
 Fr.: 5.30–20.00 Uhr
 Sa., So. und Feiertag: 9.30–12.00 Uhr
 12.30–20.00 Uhr

Auskünfte erteilt:

Verkehrsgesellschaft Meißen
 Telefon: 03521 741650

Änderungen vorbehalten. Fahrten nach Bedarf.

Kirchgemeinde Zadel

Unsere Kreise treffen sich regelmäßig, außer in den Ferien:

Kinderkirche	entfällt vorerst
Konfirmanden- unterricht Klasse 7	nach Absprache mittwochs, 15.45 Uhr, Kirchgemeindehaus Werdermannstr 25, mit Pfr. Heinke
Konfirmanden- unterricht Klasse 8	nach Absprache mittwochs, 15.45 Uhr, Gemeindsaal, Markt 10, mit Pfrn. Henke
Junge Gemeinde	entfällt vorerst
Kirchenchor	nach Absprache mit Frau König
Seniorenkreis	Dienstag, 11.05.2021, 13.00 Uhr, Pfarrhaus Zadel, soweit möglich
Kirchenvorstand	nach Absprache, im Pfarrhaus Zadel
Flötenkreis	nach Absprache mit Frau König
Gospelchor	nach Absprache mit Frau König

Vielen Dank!

Hiermit möchte ich mich bei den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Diera, Nieschütz und Meißen für den schnellen Einsatz beim Verkehrsunfall am 05.01.2021 recht herzlich bedanken. Es geht wieder bergauf.

Karin Pfefferkorn

Bildbeschreibungen der Titelseite

- 1 Seilitzer Berg: Die Instandsetzung des Straßenrandbereiches ging bis Ende April 2021. Nun folgt in Seilitz die Erneuerung der Trinkwasserleitung.
- 2 Löbsal: Wiederherstellung der Sitzbank: Dank an Herrn Simmang für die Restaurierung. Hoffentlich ist sie bald wieder voll besetzt!
- 3 Kita Zehren: Wasserschaden mit Folgen: Die Ausweichunterkunft der Krabben-Gruppe wurde am 19.04.2021 unter den Augen interessierter Kindergartenkinder aufgebaut.
- 4 Oberlommatzsch: Gestaltung der Verkehrsinsel – Dank an Familie Mende, die noch weitere Ideen zur Gestaltung dieses Bereiches auf Lager hat.
- 5 Naundorf wächst: Wohnen in idyllischer Lage. Leider ist schon alles belegt. „Herzlich willkommen“ den neuen Mitbürgern!
- 6 Niederlommatzsch: Hochwasserschadensbeseitigung an der „Brücke Wölkischer Wasser“. Blick von der Fähre.
- 7 Golk: Abendstimmung an der Gose
- 8 Nieschütz: Spargelernte – täglich frisch vor Ort im Angebot.
- 9 Zehren: Rückbau Sporthalle mit Renaturierung, in Verbindung mit dem Neubau in Schieritz, wo noch immer Corona die Sportfreunde ausbremst.

IMPRESSUM

Das „Amtsblatt Diera-Zehren“ ist das offizielle Organ der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren,
verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin Carola Balk
E-Mail: gemeinde@diera-zehren.de, www.diera-zehren.de

Gesamtherstellung:

Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon: 03525 71860, Fax: 03525 718612, www.satztechnik-meissen.de

Anzeigenverwaltung:

Satztechnik Meißen GmbH, Bernd Fiedler, Telefon: 03525 718633,
Fax: 03525 718610, E-Mail: fiedler@satztechnik-meissen.de

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zadel lädt ein

Aufgrund der aktuellen und sich ständig ändernden Empfehlungen und Beschränkungen in der Corona-Pandemie ist eine verlässliche Planung zurzeit sehr schwierig. Gottesdienste können zurzeit nur mit den entsprechenden Abstands- und Hygieneregeln gefeiert werden. Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen in den Schaukästen und auf der Internetseite.

Sonntag, 16.05.2021, 10.00 Uhr Gottesdienst in Zadel, Pfr. Heinke

Pfingstsonntag, 23.05.2021, 10.00 Uhr Festgottesdienst zu Pfingsten in Zadel, Pfr. Henke

Pfingstmontag, 24.05.2021, 10.00 Uhr Waldgottesdienst im Golkwald (bei Regen in der Kirche Zadel), Pfr. Heinke

Sonntag, 30.05.2021, 17.00 Uhr Gottesdienst in Zadel, Pfr. Heinke

Sonntag, 06.06.2021, 10.00 Uhr Gottesdienst in Zadel, Pfr. Heinke

Sonntag, 13.06.2021, 8.30 Uhr Gottesdienst in Zadel, Pfr. Heinke

Pfarramt Zadel über Pfarramt Meißen-Zscheila

Werdermannstraße 25, Telefon: 03521 732900, Fax: 03521 711560,
E-Mail: kg.meissen_zscheila@evlks.de, Pfr. Heinke: 03521 738225
oder 0172 3512193, Infos auch unter: www.kirchgemeinde-zadel.de

— Anzeigen —

Lommatzcher Bestattungshaus



**Kornstraße 63 (Gärtnerei Hennig)
01623 Lommatzsch**

Tag & Nacht Tel. 03 52 41 / 8 86 52

**Sie erreichen uns Mo – Fr 9.00 – 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.**

Auf Wunsch jederzeit Hausberatung.



- Schornsteinkehrung, Glanzrußbeseitigung
- Überprüfung von Abgas- u. Lüftungsanlagen
- Emissionsmessung an Öl- u. Gas-Heizungen
- Emissionsmessung an Scheitholz-, Pellet-, Kohle-Heizkessel
- Beratung gem. Bundes-Immissionsschutzverordnung
- Energieausweis, Energie- u. Fördermittelberatung u.a.m.

Schornsteynfegerbetrieb Kuntke Energieberatungs- & Sachverständigenbüro

Jüdenbergstraße 7 - 01662 Meißen
Tel.: 03521. 73 52 95 · Fax: 03521. 73 52 82
Büro: DI. 15 - 17 Uhr, DO. 9 - 11 Uhr
kuntke@ebb-meissen.de · www.kuntke.de



Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhlen	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



Krematorium

...die Bestattungsgemeinschaft

Suchen Immobilien!



- An- und Verkauf
- Vermittlung
- Vermietung
- kostenlose Beratung

☎ 035243-47 48 49
www.immogger.de

Mit Kompetenz & Leidenschaft!



Anzeigenberatung:
03525 718633

DACHDECKERFIRMA HERRICH

Mitglied der Dachdeckerinnung



AUSFÜHRUNG VON FLACH- UND STEILDÄCHERN
ISOLIERUNGEN · KLEMPNERARBEITEN

Ockrilla · Großenhainer Straße 46
01689 Niederau

Telefon: (0 35 21) 73 88 16 · Funktelefon: (01 62) 3 43 55 79
Fax: (0 35 21) 40 57 45 · E-Mail: dachdecker-herrich@t-online.de

Danksagung



„Und meine Seele spannte weit ihre Flügel aus,
flog durch die stillen Lande, als flöge sie nach Haus.“
(aus „Mondnacht“ von Joseph von Eichendorff)

Christian Krause

*14.12.1950

†17.04.2021

Nachdem mein lieber Mann, unser allerliebster Vati und Opa unerwartet und viel zu früh von uns gegangen ist, ist es uns ein Bedürfnis, Danke zu sagen für jedes tröstende Wort – gesprochen oder geschrieben –, für jeden Händedruck und jede Umarmung, wenn Worte fehlten, für die schönen Blumen, Kränze, Geldspenden, für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft. Die vielen Beweise der Anteilnahme sind uns ein Trost in den schweren Stunden.

Ein besonderer Dank gilt Herrn Roland Miersch aus Zehren, den Sargträgern, der Trauerrednerin Frau Hennig, dem Lommatzsch Bestattungshaus Heiko Böhm, der Gärtnerei Hennig, Ute und Jan Döring sowie allen Freunden, Nachbarn und Verwandten.

In liebevoller Erinnerung
Ehefrau Annette und Familie

Zehren, im April 2021



Nitsche Bauunternehmung GmbH

Hoch- und Tiefbau – Recycling – Kies
Erden – Kompost – Containerdienst

Neu: Multicar-Container 1,5 m³ – 2,5 m³ (wahlw. mit Deckel oder Klappe)

Abrollcontainer 7 bis 30 m³
Absetzcontainer 7 m³



Entsorgung von: Grünschnitt ➤ Erdstoff (Z0)
Bauschutt ➤ Baumischabfälle ➤ Siedlungsabfälle

Lieferung von: Kies ➤ Sand ➤ Kompost ➤ Mutterboden
Betonrecycling ➤ Mineralgemisch ➤ Splitt

Betriebsstätte: Ortsteil Obermuschütz
Am Gewerbepark 12 – 01665 Diera-Zehren
Telefon: 035247 5210 oder 50205 – Fax: 035247-50224
E-Mail: kontakt@nitsche-bau.de – www.nitsche-bau.de

Erschließung
Erdarbeiten
Abbruch
Zaunbau
Wegebau
Fundamente
Betonbau
Stahlbetonbau
Mauerwerksbau
Natursteinmauerwerk
Putz und Estrich
Trockenbau



**BAU-MEISTER
WOLF**

**HOCHBAU + TIEFBAU
AUSBAU + SANIERUNG**

Michael Wolf · Tel. 0174.3227137
Naundorfer Str. 23 · 01640 Coswig
info@baumeister-wolf.de
www.baumeister-wolf.de

UNS GEFÄHRT DAS!

Der BIODIVERSITÄT
gefällt das auch!

Wir pachten gern Ihren Acker
für weitere Blühflächen.

Die natürliche Artenvielfalt
RETTEN · SCHÜTZEN · BEWAHREN

LANDWIRTSCHAFTSBETRIEB
Thomas Fischer

E-Mail: LWB.Fischer@Schaenitz.de
Funk: 0173 - 5704353

